

Gemeinde:	Stadt Penzlin
Satzung:	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2018
Abkürzung:	HH-Satzung SSV 2018
Gremium:	Stadtvertreterversammlung
beschlossen am:	06.03.2018
Beschlussvorlage-Nr.:	08/2018
Ausfertigungsdatum:	
Bekanntmachung:	Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 327/2018 vom 02.07.2018
Zusätzliche Bekanntmachung Internet:	02.07.2018
Fundstelle:	www.amt-penzliner-land.de Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht
Gültig ab:	01.01.2018
Dokumenttyp:	Satzung

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.03.2018 Beschluss Nr. 08/2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	660.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	660.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	660.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	660.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	701.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	

(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf

0 EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital*

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 443.935,50 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 443.935,50 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 443.935,50 EUR

**Beim Stand des Eigenkapitals zum 31.12. handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung. Der tatsächliche Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Jahresabschlüsse ausgewiesen werden.*

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2018 erteilt.

Penzlin, den 20.06.2018




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.06.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.07.2018 bis zum 11.07.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de

Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht am 02.07.2018